

QM-HB	KV Döbeln-Hainichen e.V.	Deutsches Rotes Kreuz 
Freigabe: QMB	Konzepte	Stand 01.05.2017 / Revision
Betr.: B. Stationäre Pflege	Heimordnung	Seite 1 von 5

für die DRK Altenpflegeheime Hainichen und Kriebethal

Inhalt

- 1 Allgemeines
- 2 Aufnahme
- 3 Sicherheit der Bewohner
- 4 Benutzung der Einrichtung
- 5 Ruhezeiten
- 6 Essenszeiten
- 7 Rauchen und offenes Licht
- 8 Post und Telefon
- 9 Empfang von Besuchern
- 10 Aufbewahrung
- 11 Versicherung
- 12 Dienstleistungen
- 13 Tierhaltung

QM-HB	KV Döbeln-Hainichen e.V.	Deutsches Rotes Kreuz 
Freigabe: QMB	Konzepte	Stand 01.05.2017 / Revision
Betr.: B. Stationäre Pflege	Heimordnung	Seite 2 von 5

1. Allgemeines

Die Heimordnung ist Bestandteil des Heimvertrages zwischen zukünftigem Bewohner und des Trägers der Einrichtungen, dem DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.

Das DRK Altenpflegeheim ist eine Wohnstätte, die inhaltlich darauf gerichtet ist, sich an den Lebensgewohnheiten, Interessen und am Umfang von Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit der Bewohner zu orientieren.

Ihr neues Zuhause soll für Sie ein Ort der Zufriedenheit, Ruhe und Geborgenheit sein, indem Sie einen angenehmen Lebensabend verbringen können.

Im Interesse aller, wäre es wünschenswert, Verständnis und Rücksicht ohne Verzicht auf individuelle Lebensgestaltung gegenüber Ihren Mitbewohnern zum Alltag werden zu lassen.

2. Aufnahme

Wenn Sie sich zum Einzug in unsere Einrichtung entschieden haben, werden Ihnen Ihre Bezugspflegefachkräfte, besonders in den ersten Wochen, intensiv zur Seite stehen um Ihnen die Eingewöhnung so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu erhalten Sie ein Merkblatt, um Ihnen Personen und die Pflege- und Hauswirtschaftsbereiche näher vorzustellen.

3. Sicherheit der Bewohner

Beim Verlassen des Hauses möchten wir Sie bitten, sich bei der diensthabenden Pflegekraft abzumelden und bei Ihrer Rückkehr wieder anzumelden. Diese Maßnahme dient lediglich der Sicherheit, um im Katastrophenfall die Vollständigkeit aller sich im Haus befindlichen Bewohner feststellen zu können.

4. Benutzung der Einrichtung

- (1) Beim Einzug in unsere Einrichtung und in angemessenen regelmäßigen Abständen werden Sie über die Flucht- und Rettungswege zur Benutzung im Katastrophenfall informiert.
- (2) Alle Wohnräume, der Aufenthaltsraum, Bewegungs- und Beschäftigungsräume, die im Wohnbereich befindliche Küche sowie die Gartenanlage stehen uneingeschränkt zu Ihrer persönlichen Verfügung.
- (3) Alle Bewohnerzimmer sind mit einer Grundmöblierung ausgestattet, einer privaten Ergänzung steht nichts entgegen, soweit es die Platzverhältnisse zulassen.

QM-HB	KV Döbeln-Hainichen e.V.	Deutsches Rotes Kreuz 
Freigabe: QMB	Konzepte	Stand 01.05.2017 / Revision
Betr.: B. Stationäre Pflege	Heimordnung	Seite 3 von 5

- (4) Der Zutritt zu technischen Räumen (Elektroraum, Heizraum, Maschinenräume von Anlagen u.a.) ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- (5) Private Heiz- und Kochgeräte dürfen nicht in den Bewohnerzimmern betrieben werden.
Bitte nutzen sie bei Bedarf die Küche Ihres Wohnbereiches.
- (6) Möchten Sie ein privates Rundfunk-, Fernseh- oder anderes elektrisches Gerät anschließen, dann bitten wir um eine vorherige sicherheitstechnische Überprüfung. Diese muss aller 2 Jahre wiederholt werden.
Die Überprüfungskosten müssen von Ihnen getragen werden.

5. Ruhezeiten

Der Einzug in unsere Einrichtung veranlasst Sie nicht Ihre Lebensgewohnheiten zu verändern. Gern stellen wir uns auf persönliche Gepflogenheiten Ihres Tagesablaufes ein, bitte lassen Sie es uns wissen.

Um ruhige Tagesabläufe zu garantieren, geben wir folgende Zeiten vor:

- (1) das morgendliche Wecken erfolgt Ihren Angaben und Wünschen entsprechend
- (2) Zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr werden Sie nicht in Ihrer Mittagsruhe gestört.
- (3) Die Nachtruhe beginnt 22.00 Uhr.

6. Essenszeiten

- (1) Sie können Ihre Mahlzeiten im Aufenthaltsbereich des Wohnbereiches einnehmen, bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird Ihnen das Essen in Ihrem Zimmer serviert.
- (2) Das Essen wird zu folgenden Zeiten gereicht:

Frühstück: ab 07.30 Uhr bis 10.00 Uhr

2. Frühstück: ab 10.00 Uhr

Mittag: ab 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vesper: ab 14.30 Uhr

QM-HB	KV Döbeln-Hainichen e.V.	Deutsches Rotes Kreuz 
Freigabe: QMB	Konzepte	Stand 01.05.2017 / Revision
Betr.: B. Stationäre Pflege	Heimordnung	Seite 4 von 5

Abendbrot: ab 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Spätstück: ab 21.00 Uhr bis 22.00 Uhr und nach Bedarf

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zu diesen Zeiten Ihr Essen einzunehmen, dann sagen Sie bitte dem Betreuungspersonal Ihres Wohnbereiches Bescheid.

7. Rauchen und offenes Licht

- (1) Aus Gründen der Sicherheit ist das Rauchen in der Einrichtung nicht erlaubt.
Bitte nutzen Sie die festgelegten Raucherzonen außerhalb des Hauses.
- (2) Aufstellen von Kerzen bitte nur in Anwesenheit unseres Personals gegebenenfalls im Beisein ihres Besuches.

8. Post und Telefon

- (1) Ihre persönliche Post wird über die im Vorraum angebrachten Briefkästen zugestellt oder auf Wunsch über einen außen angebrachten Briefkasten.
- (2) Für abgehende Post steht Ihnen die Mitarbeiterin an der Rezeption/Verwaltung zur Verfügung. Zur Weiterleitung können Sie Ihre Post natürlich auch dem Personal im Wohnbereich übergeben.
- (3) In Ihrem Zimmer steht ein Telefonanschluss zu Ihrer persönlichen Verfügung.
Bei Bedarf wird Ihnen die Anschlussnummer mit direkter Durchwahl mitgeteilt.
Gebühren der Telefonate sind generell zusätzlich zum Heimentgelt privat zu bezahlen wenn es sich um Ferngespräche und Telefonate in Mobilfunknetze handelt.

9. Empfang von Besuchern

- (1) Eine zeitliche Begrenzung zum Empfang von Besuch besteht nicht.
Besucher werden jedoch unter Rücksichtnahme auf Mitbewohner gebeten, die Zeiten der Mittags- und Nachtruhe zu berücksichtigen.
- (2) Aus Sicherheitsgründen bitten wir alle Besucher sich beim Personal des Wohnbereiches anzumelden.

QM-HB	KV Döbeln-Hainichen e.V.	Deutsches Rotes Kreuz 
Freigabe: QMB	Konzepte	Stand 01.05.2017 / Revision
Betr.: B. Stationäre Pflege	Heimordnung	Seite 5 von 5

10. Aufbewahrung

- (1) Auf Wunsch können Sie Wertgegenstände, Spargbücher, Bargeld, Urkunden oder anderes zur Aufbewahrung in der Verwaltung hinterlegen.
- (2) Für nicht zur Aufbewahrung gegebene Gegenstände kann **keine** Haftung übernommen werden.

11. Versicherung

Mit Abschluss des Heimvertrages besteht für Sie in unseren Einrichtungen kein privater versicherungsrechtlicher Hausrat- und Haftpflichtschutz. Es bleibt Ihnen persönlich überlassen, Versicherungen abzuschließen.

12. Dienstleistungen

Im 1. Obergeschoß unserer Einrichtungen befindet sich jeweils ein Friseursalon. Die Fußpflege wird regelmäßig in den Wohnbereichen durchgeführt. Die Dienstleistungsangebote können gegen Entgelt in Anspruch genommen werden. Die Öffnungszeiten und Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. können Sie sich gern an das Personal wenden.

13. Tierhaltung

Bei Einzug in unsere Einrichtungen ist es Ihnen möglich Ihr Haustier mitzubringen. Eine vorherige Absprache mit der Heimleitung zur Zumutbarkeit für die anderen Bewohner ist unerlässlich.

Die Heimordnung für die Bewohner des DRK Altenpflegeheimes Hainichen tritt am **01.05.2017** in Kraft und hebt die Ordnung vom 07.11.2011 auf.

Hainichen, 01.05.2017

Maria Glöckner
Heimleiterin